

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810**

1 (6.1.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 1. Samstag den 6. Januar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Anzeige an das verehrliche Publikum.

Nach der von mir unterm 23. Dec. 1809. ausgegebenen Anzeige die gesonderte Herausgabe des Mittelrheinisches Provinzialblatts und eines besondern Karlsruher Intelligenz- oder Wochenblatts betreffend, habe ich seither den allgemeinen Wunsch der resp. Abonnenten vernommen, und daraus ersehen, daß es sowohl den hiesigen als den auswärtigen Abnehmern angenehm wäre, wenn sie ohne weitem bedeutenden Kostenaufwand beide Blätter vereinigt erhalten könnten. Es ist mir um so angenehmer, diesem allgemeinen Wunsche entsprechen zu können, da das höchste Großherzogl. Kabinetts-Rescript vom 21. Nov. 1809. mir die freie Wahl läßt: das bisher mit dem Provinzialblatt verbunden gewesene Karlsruher Lokalblatt vom 1. Jenner 1810. an, entweder ganz davon zu trennen und als besonderes Blatt herauszugeben, oder auch dasselbe, nach gesonderten Rubriken, dem Provinzialblatt anzuhängen.

Die in der erwähnten Anzeige angegebene Einrichtung beider Blätter bleibt ganz, nur daß solche ein unzertrennliches Ganzes ausmachen.

Jede Woche erscheinen zwei Blätter, je am Mittwoch und Samstag (wie dies in den Jahren 1805, 1806, und 1807. ebenfalls die Einrichtung war) und ist der halbjährige Preis für 52 Blätter hier in Karlsruhe 1 fl.

Karlsruhe den 5. Jenner 1810.

Der Redakteur und Verleger,  
E. F. Müller.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden-Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst

keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Dinglingen an die Georg Gänshir-  
tische Eheleute auf der Oberamtskanzlei auf Dien-  
stag den 6. Febr. 1810. Morgens 9 Uhr.

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an den in Gant gerathenen  
Handelsmann Joh. Michael Beck auf Dienstag  
den 23. Jenner 1810. in Großh. Stadtschreiberei;



zu Pforzheim an die gantmäsig erkundene Bijouterie Fabrik Entreprenneurs Gebrüder Ernst und August Geiger auf Freitag den 26. Jenner 1810. bei Großherzogl. Stadtschreiberei;

zu Pforzheim an den gantmäsig verstorbenen Bürger und Stadtprocurator Ernst David Hanke auf Donnerstag den 25. Jenner 1810. in Großherzoglicher Stadtschreiberei in Pforzheim;

zu Niefern an die Georg Bauersche Wittib auf Montag den 22. Jenner 1810. auf dem Rathhaus zu Niefern. Aus dem

#### Oberamt Stein

zu Bilsingen an den Schuhmacher Anton Schuster auf Montag den 22. Jenner 1810. vor dem oberamtlichen Commissär im Adlerwirthshaus. Aus dem

#### Obervogteyamt Gengenbach

aus der Thalvogtei Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Schustermeister Jakob Meister auf Montag den 22. Jenner k. J. bei Großherzogl. Amtschreiberei in Zell. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an die in Gant gerathenen Metzger Schummischen Eheleute auf Dienstag den 23. Jenner 1810. auf dem dahiesigen Rathhaus. Mit der Bemerkung, daß nur die vorzüglich privilegirten Gläubiger bezahlt werden können.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den in Vermögensuntersuchung gerathenen Becker Michael Wipperischen Eheleuten in Stupsried ist Montag der 29. d. M. anberaumt worden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Wipperischen Gläubiger bei dem Amtsrevisorat dahier erscheinen und ihre Beweise gleich mitbringen sollen, bei Strafe des Ausschlusses, wenn eine Gant entsteht, daß aber diejenige Gläubiger, welche bereits am 18. Dec. v. J. vor dem Revisorat verhandelt haben, nicht darunter gemeint sind.

Ettlingen, den 2. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

#### Mundtodts Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Rork

von Querbach den Johann Georg Kunzischen Eheleuten, deren Pflieger der Bürger Georg Murr daselbst ist. Aus dem

#### Oberamt Durlach

von Durlach den Hintersäß Friedrich Jungschen Eheleuten, deren Pflieger der junge Schneidermeister Kroner daselbst ist. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

von Knielingen dem Ziegler Gottfried Knobloch, dessen Pflieger der Heinrich Siegel daselbst ist.

#### Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorger sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Oberkirch

von Oppenau der schon 30 Jahr abwesende Bürgersohn Karl Bayerle, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

#### Obervogteyamt Gengenbach

von Biberach der 40 Jahr alte Leinenweber Mathias Feger, welcher vor ungefähr 18 Jahren sich auf die Wanderschaft begab.

#### Ausgetretener Vorladungen.

Ettlingen. [Vorladung.] Karl Nieger, der Bürgersohn von Friolsheim, Oberamts Eberstein, welcher angeblich die ganz vernunftlose und blödsinnige Anna Maria Buchlingerin von Malsch geschwängert, vor Anfang der Untersuchung aber entwichen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Oberamt um so gewisser zu stellen, als sonst gegen denselben ergehen wird, was Rechtens. Verordnet beim Oberamt Ettlingen den 4. December 1809.

Bretten. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Ernst Neff von Bretten, wegen tödlicher Verwundung des Georg Joseph Mauser allda, wird der so eben genannte Ernst Neff auf Verfügung Großherzogl. Hofgerichts

d. d. 5. dieses, Nro. 767. anmit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dahier vor Amt zu stellen und sich über die Beschuldigung der tödlichen Verwundung an Georg Joseph Mauser zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er des angeschuldigten Verbrechens geständig erkläret, sein Name an den Galgen geschlagen, die Confiscation seines Vermögens nach der Landesconstitution, und im Betretungsfalle, das weiter Rechtliche gegen ihn verfüget werden solle. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden anmit dienstfreundlichst ersuchet, auf den unten beschriebenen Ernst Neff genaue Spähe und Kundschaft auszustellen, denselben auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Gebühren und Auslagen anher verbringen zu lassen.

#### Signalement.

Ernst Neff 22 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh hoch, kurzer Statur, schwarzer Haare und schwarzen Augen, breiten schwarzgelben Angesichts, spitziger Nase, hat bei seiner Entweichung am 20. v. M. November einen dunkelblauen Wammes mit 2 Reihen weiß metallenen Knöpfen, lange grüne Hosen, ein roth schwarzes Brustuch, eine weiße Kappe und Bändelschuhe angehabt.

Bretten, den 15 Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinewebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich einige Zeit in Friederichthal aufgehalten, vor 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt zu stellen, und die dahier in Verwahrung liegende Papiere, so wie den nach Abzug einer Forderung und Kosten noch vorfindlichen Rest-Erlös aus versteigerten Kleidungsstücken von etlich und 20 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten das weitere Rechtliche darüber würde erkannt werden.

Karlsruhe, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bretten. [Entweichung der Eva Göpferichin von Helmsheim.] Nachdem von dem Vorgesetzten zu Helmsheim unterm 19. dieses erstatteren Anzeigsbericht, hat sich die etwas blödsinnige Eva Göpferichin von da, vor ungefähr 1½ Jahr von Haus entfernt und konnte deren Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden. Diese Person ist ledigen Standes, etliche 30 Jahr alt, kurzer Statur, dicker Leibesstatur, und hatte

bei ihrer Entfernung nachbemerkte Kleidungsstücke angehabt: einen gestreiften leinenen Rock und dergleichen Leiblein, leinene Strümpfe, Schuhe mit eisernen Schnallen. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person genaue Spähe und Kundschaft zu halten, solche auf Betreten arretiren, und durch beizugebende Begleiter gefällig von Ort zu Ort in ihre Heimath begleiten zu lassen, und von dieserseits in ähnlichen Fällen gleiche Bereitwilligkeit zu gewärtigen.

Bretten, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Jude Jakob Rath von Eichenhausen im SachsMeiningischen ist wegen Vagantenleben seit dem 28. Juny 1809. in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6 monatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Dieser Jude ist 29½ Jahre alt, von Statur 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, kleine Augen, dicke Nase, etwas blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau und weiß gestreiften Trilichenen Wammes, ein Paar dito langen Hosen, ein grau zwilchenes Brustuch, ein blaugedrucktes Halsuch, einen schwarzen runden Hut, weiß wollenen Strümpfen, Schuhe mit Riemen.

Bruchsal, den 28. Dec. 1809.

Großh. Bad. Correctionshausverwaltung.

#### Dienst-Anträge.

Ettenheim. [Scribentenstelle.] In unterzogene Schreibstube wird ein in badischen Theilungsgeschäften bewandter Scribent gesucht, der über Sitten und Kenntnisse sich gehörig ausweisen kann, gutes Salarium versprochen, welchem aber unverzüglicher Eintritt besonders anbedungen wird.

Ettenheim, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Stadtschreiberei.

#### Litterarische Anzeige.

Da nach dem höchsten Decret vom 22. Dec. 1809. der Code Napoleon vom 1. Jenner

1810 an, als bürgerliches Gesetzbuch, im ganzen Großherzogthum eingeführt worden ist, und es jedem Staatsbürger sehr daran liegen muß, das neue Landrecht zu kennen, so mache ich hiermit die Anzeige, daß die offizielle Ausgabe des Code Napoleon mit Zusätzen und Handels-gesetzen als Landrecht für das Großherzogthum Baden in groß MedianOctav-Format, auf schönes weißes Papier mit großen Lettern gedruckt zu 4 fl. 15 kr. zu haben ist.

Auch wird der Vierte und letzte Band der Erläuterungen über den Code Napoleon und die Großherzoglich Badische bürgerliche Gesetzgebung vom Herrn Staatsrath D. J. N. Fr. Brauer, welcher zugleich einen RealIndex über alle 4 Bände enthält, noch im Laufe des Monats Junius erscheinen.

Das ganze Werk von 4 Bänden, welches jedem Rechtsgelehrten und all jenen, welche bei executiven Staatsstellen angestellt sind, ja jedem Staatsbürger, dem an der speciellen Kenntniß seines Landrechts liegt, höchst willkommen seyn wird, kostet in 4 Bänden nunmehr fl. 15 — und erläutert auch diejenigen Abänderungen, welche durch das neueste EinführungsEdikt vom 22. Dec. 1809. gemacht worden sind. Beide Werke sind in allen Buchhandlungen und bei meinen resp. Commissionärs der Hauptorte des Großherzogthums um obige Preise zu haben.

C. F. Müller.

## Unglücksfälle.

Im Oberamt Malsberg ereigneten sich in kurzer Zeit folgende Unglücksfälle:

Den 6. Nov. erstickten zwei uneheliche Knaben einer ledigen Weibsperson zu Wagenstatt von 7 und 4 Jahren in dem Bette im Rauch von einem in der Schlafkammer entstandenen Feuer, wahrscheinlich hatte der ältere Knabe, wie es vorher schon oft geschehen, mit dem Feuer aus dem Ofen gespielt, die Rettungsversuche waren fruchtlos.

Den 8. Nov. wurde der 55 jährige Bürger Andreas Will von Rust, ein armer Mann und Vater von 8 Kindern, in dem Wald, in welchem er Abholz holen wollte, todt gefunden, er hatte schon seit etlichen 20 Jahren epileptische Zufälle, wurde von denselben oft gerettet, verstarb aber diesmal wahrscheinlich aus Mangel an Hülfe.

Den 16. Nov. wurde der Bürger und Tagelöhner Johann Kunz von Diersburg, ein Vater von sechs kleinen Kindern bei Fällung eines Baums, welcher unvermuthet zu früh fiel, todtgeschlagen.

Den 10. Nov. fiel der Zimmermann Georg Enderle von Hugsweyer, bei dem Aufschlagen eines Hauses allda, von einem Gerüste sechs Fuß hoch herunter und ein ihm auf den Unterleib nachgefallener Balken beschädigte ihn so sehr, daß er den andern Tag starb.

## Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. Januar 1810.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtrage.				Karlsru.		Durl.		Fleischtrage.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.														
Das Malter	7	40	7	40	7	—	Ein Weck zu	Pf.	Loth	Pf.	Loth	Das th.	kr.	kr.						
Neuer Kerné	7	40	7	40	8	15	1 kr. hält	—	7½	—	—	Ochsenfleisch	9	9						
Alter Kernén	7	—	7	—	—	—						Gemeines	8	—						
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16	Rindfleisch	7	8						
Neues Korn	—	—	—	—	—	—						Ruhfleisch	6	—						
Altes Korn	—	—	—	—	5	4	Weißbrod zu					Kalbsteisch	9	8						
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	19	Räuplingsfl.	6	—						
Gersten . . .	—	—	—	—	4	16						Hammelfl.	8	7						
Haber . . . .	5	40	3	40	3	40	Schwarzbrod					Schweinefl.	9	9						
Weischkorn.	5	20	5	20	6	56	zu 5 kr. hält	2	5	—	—	Ochsenzunge	9	9						
Erbsé d. Strj	1	20	—	—	1	4						Ochsenmaul	12	—						
Linzen . . . .	1	18	—	—	1	12	dito zu 10 kr.	4	13	4	10	1 Ochsenfuß	9	—						
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	—						

[Viktualien. Preise.] Rindschmalz das th. 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 24 kr. —  
Eichter 24 kr. — Saise 20 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.